



REZENSIONEN

D&O-Versicherung. Dogmatische Grundlagen und ausgewählte Praxisfragen. Von *Martin Ramharter*. Verlag Facultas, Wien 2018. 370 Seiten. 84 €.

» ZFR 2019/171

Mit seiner Monografie zur D&O-Versicherung legt *Martin Ramharter*, Legist im BMF und ua zuständig für Versicherungsrecht und Abschlussprüferaufsichtsrecht, seine nunmehr zur Dissertation ausgebauten Arbeit zur D&O-Versicherung in Buchform vor. *Ramharter* publiziert(e) bereits viel zum Versicherungsrecht und allgemeinen Zivilrecht, ua auch zum Verbraucherschutz, und hat sich schon im Rahmen seiner Diplomarbeit sowie im von *Peter Kunz* und *Susanne Kalls* in 2. Auflage herausgegebenen „Handbuch für den Aufsichtsrat“ mit der D&O-Versicherung literarisch beschäftigt. Die nun vorliegende Monografie zur D&O-Versicherung ist ein weiterer, beachtlicher Meilenstein in der Aufarbeitung des österr Haftpflichtversicherungsrechts. *Ramharter* arbeitet dogmatisch nicht nur auf höchstem Niveau und berücksichtigt alle relevanten österr Literaturbeiträge zur D&O-Versicherung sowie die bisher (spärlich) zu dieser Versicherungsform ergangenen OGH-E, sondern arbeitet auch das kaum mehr überschaubare dt D&O-Versicherungsrecht in das Buch ein. Die Monografie ist dogmatisch daher sehr dicht (mit vielen Querverweisen) strukturiert, lässt gleichzeitig den Praxisbezug aber nicht vermissen, zumal *Ramharter* auf seine früheren praktischen Erfahrungen als Underwriter bei einem D&O-Versicherer zurückgreifen kann. Gleichwohl erinnert *Ramharter*s Dogmatik manchmal auch an Glasperlenspiele und überzeugen *Ramharter*s Lösungsvorschläge (für die Praxis) nicht immer.

Ausgehend von der dogmatischen Einordnung der D&O-Versicherung in das allgemeine Schadens- und Haftpflichtversicherungsrecht (des VersVG) beschäftigt sich *Ramharter* mit den gesellschaftsrechtlichen Fragen, ua mit der Frage nach der Zulässigkeit der gesellschaftsfinanzierten D&O-Versicherung sowie mit dem Entgeltcharakter der D&O-Prämie. Weiters widmet sich *Ramharter* den komplexen Rechtsverhältnissen in der D&O-Versicherung zwischen Versicherer, Versicherten und der versicherungsnehmenden Gesellschaft, die im Schadensfall idR den Haftpflichtanspruch geltend macht. Sodann geht *Ramharter* vertieft auf Fragen des Versicherungsfallrechts, insb auf das Anspruchserhebungsprinzip, ein, welches vom in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ansonsten üblichen Verstoßprinzip abweicht. Das versicherte Risiko grenzt *Ramharter* hauptsächlich über den (in der Praxis sehr relevanten) ausführlich dargestellten und in seine Verästelungen differenzierten Risikoausschluss der wissentlichen Pflichtverletzung ab. Schließlich kommt *Ramharter* auf Fragen der Leistungspflicht des Versicherers, insb auf strittige AVB-Klauseln wie die Kosteneinrechnungsklausel, die

Serienschadenklausel sowie auf die Rechtsfrage der Verteilung unzureichender Versicherungssummen zu sprechen. Die Monografie schließt mit einem Kapitel zu den vorvertraglichen Anzeigepflichten, die in der D&O-Versicherung aufgrund der Rückwärtsversicherungswirkung des Anspruchserhebungsprinzips (neben dem Risikoausschluss der wissentlichen Pflichtverletzung) eine erhebliche Rolle spielen.

Das Recht, auch das Versicherungsrecht, ist – darauf verweist *Ramharter* selbst – Teil eines allgemeinen sozialen Systems. Je nach involvierten Interessen bilden sich zu den strittigen Rechtsfragen unterschiedliche Meinungsspektren heraus. Dies gilt gerade auch für *Ramharter* als am Verbraucherschutz interessierten Legisten im BMF. Dies sei abschließend an zwei Beispielen illustriert. *Ramharter* beurteilt – erstens – in seiner Monografie die D&O-Prämie einer gesellschaftsfinanzierten D&O-Versicherung als entgeltliche Leistung der versicherungsnehmenden Gesellschaft an ihre Organe mit der Konsequenz der Einkommens- bzw Lohnsteuerpflicht aufseiten der Organe. Diese (hg noch nicht geklärte) Frage zur Steuerbarkeit der D&O-Prämie kann man natürlich auch anders beurteilen. Die D&O-Prämie ist in der Gegenposition – zugespitzt formuliert – gerade kein Äquivalent wie ein „Dienstauto“, das im Falle der privaten Nutzung als entgeltwerter Vorteil aufseiten des Organs zu versteuern ist, sondern vielmehr (nur) ein spezieller Fürsorgeaufwand des versicherungsnehmenden Unternehmens zur Abdeckung des zunehmenden beruflichen Haftpflichttrisikos seiner Organe, wie dies auch bei allgemeinen Betriebshaftpflichtversicherungen der Fall ist. *Ramharter* will – zweitens – auf das AVB-Recht der D&O-Versicherung – entgegen der hM – neben der Geltungskontrolle gem § 864a ABGB und der Inhaltskontrolle gem § 879 Abs 3 ABGB auch das Transparenzgebot des § 6 Abs 3 KSchG zur Anwendung bringen, obwohl der D&O-Versicherungsvertrag zwischen zwei Unternehmern geschlossen wird. *Ramharter* hat hier wohl die teilweise vertretene Verbrauchereigenschaft von Geschäftsführern im Blick. Diese Grundposition *Ramharter*s hat für die weitere Prüfung der AGB-Rechtskonformität von D&O-Klauseln jedoch erhebliche Bedeutung. Es überrascht insofern im weiteren Gefolge der Arbeit nicht, wenn *Ramharter* vielen AVB-Bestimmungen, wie etwa den Kosteneinrechnungsklauseln, Serienschadenklauseln, (für den Rezenten) überraschend auch den Jahreshöchstleistungsmaximierungsregeln bzw dem Risikoausschluss der wissentlichen Pflichtverletzung, der den dispositiven § 152 VersVG abbedingt, die AGB-rechtliche Wirksamkeit streitig macht.

Ungeachtet einiger Kritikpunkte ist es jedoch sehr erfreulich, mit der vorliegenden Monografie einen hoch qualitativen Beitrag zum Haftpflichtversicherungsrecht aus österr (und dt) Perspektive in Händen halten zu können.

Hermann Wilhelmer